

World Vision 

Zukunft schenken

Ihr Testament-Ratgeber



Sauberes Wasser, gute Ernährung, Gesundheit und die Chance auf Bildung sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein würdiges, selbstbestimmtes Leben.

Serge Gansner
Chairman of the Board



Bildung als Weg aus der Armut: Wezjie Nungu, Mitarbeiterin von World Vision in Malawi, hilft Ireen und ihrer Freundin Atesa (v.r.n.l.) beim Lesen lernen. World Vision setzt in der Region ein mehrjähriges Entwicklungsprojekt um. Im Fokus stehen Wasser, Gesundheit, Ernährung, Alphabetisierung und die Erschließung nachhaltiger Einkommensquellen.

Schön, dass Sie hier sind

Erst einmal möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken! Dafür, dass Sie sich schon heute Gedanken über Ihr Vermächtnis machen. Und dafür, dass Sie in Erwägung ziehen, Ihr Erbe oder einen Teil davon anderen, weit weniger privilegierten Menschen, zugutekommen zu lassen.



Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre erste Informationen dazu geben, wie Sie ihren Nachlass verwalten können, was dabei zu beachten ist – und natürlich, wie wir bei World Vision arbeiten.

Sollten Sie Fragen haben oder ein persönliches Gespräch bevorzugen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir stehen Ihnen jederzeit und gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Für Kinder. Für die Zukunft.

World Vision Schweiz und Liechtenstein

Jessica Carvalho
Senior Global Impact Manager Legacy

+41 44 510 15 25
Jessica.carvalho@worldvision.ch

Das kann Ihr Vermächtnis bewirken

Genau wie andere Spenden werden testamentarische Zuwendungen immer so eingesetzt, dass sie bestmöglich wirken – sei es in der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit, bei Soforthilfemassnahmen im Not- und Katastrophenfall oder, ganz konkret, beispielsweise bei der Stärkung von Kinderrechten.

Entwicklungs- Zusammenarbeit

Nachhaltige Entwicklung gelingt nur gemeinsam. Mit Hilfe eines grosszügigen Legats konnte z. B. ein umfassendes Projekt für 150 Dörfer im Senegal initiiert werden: Es wurden Maurer ausgebildet, Brunnen eingerichtet, Latrinen gebaut und Hygieneschulungen durchgeführt. Die Frauen haben gelernt Seife herzustellen und diese zu verkaufen (Bild). Das Ergebnis: Bis heute wird dadurch das Einkommen hunderter Familien gesichert.



Not- und Katastrophenhilfe

Die Ursachen für humanitäre Krisen liegen meist in Kriegen und bewaffneten Konflikten, schweren Naturkatastrophen oder anderen komplexen Notlagen, wie extremer Armut und Hungersnöten. Ob in der Ukraine, im Nahen Osten oder auf dem afrikanischen Kontinent: Wir helfen überall dort, wo es nötig ist. Möglich ist dies, da wir als eines der weltweit tätigen Kinderhilfswerke über ausgezeichnete Strukturen verfügen und meist schon vor Ort sind, wenn es zu einer Notlage kommt.



Kinderrechte und Kinderschutz

Wir sehen es als unsere Pflicht, für die Kinder von heute ein gewaltfreies Umfeld zu schaffen, in dem sie sicher aufwachsen – und auch als Eltern von morgen mit gutem Beispiel vorangehen können. Wir engagieren uns auf politischer Ebene für den Schutz, die Rechte und die Förderung von Kindern, so gut wir nur können.



Gemeinsam mit unseren grosszügigen Spenderinnen und Spendern haben wir viel erreicht:

Die Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023.

1,3 Mio.
Menschen in
Entwicklungsprojekten
unterstützt.

Ihr Vermächtnis in guten Händen

Warum World Vision? Die Antwort: kennen nur Sie. Fakt ist, dass es viele gemeinnützige, humanitäre Organisationen gibt, die gute Arbeit leisten. Aber wir haben einige Fakten zusammengetragen, die vielleicht dabei helfen, Sie von uns zu überzeugen – falls Sie es nicht schon sind.

Unsere globalen Strukturen – die auch in sehr abgelegene Gegenden reichen – ermöglichen uns, nicht nur im Notfall schnell vor Ort zu sein, auch sind wir dadurch zum grössten «Verteilungspartner» des renommierten «World Food Programme» der Vereinten Nationen geworden.

Als eine der grössten international tätigen Hilfsorganisationen haben wir viele Möglichkeiten, Ihr Vermächtnis in Ihrem Sinne einzusetzen – etwa in bestimmten Projekten, Regionen oder Themenbereichen, die Ihnen am Herzen

liegen. Gleichzeitig stehen wir mit unseren Werten für gelebte Nächstenliebe und verfolgen die moralische Idee der Fürsorge zugunsten der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wir setzen uns für jene Menschen ein, die Hilfe am dringendsten benötigen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Nationalität und Geschlecht. Unsere Programme und Projekte werden ganz konkret von und mit den Menschen vor Ort geplant. Denn wir sind überzeugt, dass nur die Hilfe zur Selbsthilfe langfristig etwas verbessern kann.

Last, but not least: World Vision setzt Ressourcen und Spenden effizient und transparent ein. Unsere Zertifizierungen und Gütesiegel finden Sie jederzeit auf unserer Website.

www.worldvision.ch/guetesiegel

Kinder im Fokus ganzheitlicher Entwicklungszusammenarbeit



Kinderrechte + Kinderschutz

Jedes Kind wird respektiert und vor Missbrauch geschützt.



Wasser + Hygiene

Jedes Kind hat Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen.



Gesundheit + Ernährung,

Jedes Kind erhält eine medizinische Grundversorgung und ist ausreichend sowie ausgewogen ernährt.



Bildung + Einkommen.

Jedes Kind hat Zugang zu einer Ausbildung. Die Eltern können die Familie dank einem ausreichenden Einkommen versorgen.

6,4 Mio.

**Notfall- und
Katastrophenopfer
geholfen.**

213 399

**Kinder über
ihre Rechte
aufgeklärt.**

Verfassen des Testaments

Für viele Menschen ist die Zeit, in der sie sich damit beschäftigen, ihr Testament zu verfassen, sehr persönlich und emotional berührend. Es ist ein Prozess, der über das blosses Formulieren eines Textes hinausgeht. Denn schliesslich beschäftigen wir uns in dieser Lebensphase mit dem eigenen Tod. Damit, was uns selbst überleben wird – und wie wir uns wünschen, anderen in Erinnerung zu bleiben. Für den letzten Willen brauchen wir klare Gedanken, Sicherheit – und oft auch Geduld. Vielleicht brauchen wir Austausch oder ganz bestimmte Informationen. Oder jemanden, der zuhört, versteht, uns über die Schulter schaut. Wenn die geschriebenen Zeilen wirksam werden, haben wir keinen zweiten Versuch, nichts zu korrigieren oder hinzuzufügen. Dann wird es sein, wie es ist. Doch wenn Sie mögen, unterstützen wir Sie gerne dabei, dass es gut sein wird.





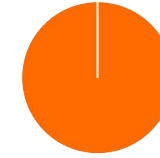
1. Was vererben: Inventar des Vermögens

Jede und jeder hat etwas, das sie oder er gerne weitergeben möchte. Das können Sachgegenstände sein, Immobilien, Wertpapiere oder Barvermögen. Zu allererst müssen Sie sich darüber im Klaren sein, was zur Verfügung steht. Unser Tipp: Machen Sie eine Liste Ihres gesamten Vermögens. Ihre letzte Steuererklärung kann dafür ein guter Leitfaden sein.

2. Wem vererben: Pflichtteile & Begünstigte

Bevor Sie Ihr Testament aufsetzen, sollten Sie sich über die gesetzlichen Pflichtteile und den Anteil, über den Sie frei verfügen können, informieren. Partnern, Kindern und evtl. auch anderen direkten Verwandten steht gesetzlich ein bestimmter Anteil zu. Beim Berechnen gibt Ihnen die folgende Tabelle einen ersten Anhaltspunkt.

Pflichtteile und verfügbare Quote

Ehepartner und Nachkommen	Ehepartner ohne Nachkommen	Alleinstehende mit Nachkommen	Konkubinat mit Nachkommen	Alleinstehende oder Konkubinat ohne Nachkommen
				
Ehepartner 25 % Nachkommen 25 % Frei verfügbar 50 %	Ehepartner 37,5 % Frei verfügbar 62,5 %	Nachkommen 50 % Frei verfügbar 50 %	Nachkommen 50 % Frei verfügbar 50 %	Frei verfügbar 100 %

Auf unserer Website [worldvision.ch/legat](https://www.worldvision.ch/legat) finden Sie einen kostenlosen Testamentgenerator sowie Einladungen zu Webinaren mit einem Rechtsanwalt zum Thema «Wie erstelle ich ein Testament».

Zögern Sie nicht, diese Angebote in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch jederzeit gerne persönlich zur Verfügung.



Tausende Leben können gerettet werden, wenn man die Risiken für Kinder kennt und weiss, was im Notfall zu tun ist.

Isabel Gomes
Global Director Humanitarian Operations,
World Vision International

Kinder auf der Flucht: Flüchtlingskinder müssen oft jahrelang in provisorischen Zeltlagern leben. Wenn der Winterregen kommt, verwandelt sich das Zuhause dieses syrischen Mädchens im libanesischen Bekaa Valley in einen Sumpf. World Vision versorgt die Familien mit Wassertanks und Toiletten, verteilt Nahrungsmittel und betreibt ein Zentrum zur Frühförderung.

3. Testament schreiben: Das müssen Sie beachten

- ✓ Schreiben Sie Ihr Testament vollständig von Hand.
- ✓ Setzen Sie eine eindeutige Überschrift: «Testament» oder «Mein letzter Wille».
- ✓ Unterschreiben Sie eigenhändig mit Ihrem vollen Vor- und Nachnamen.
- ✓ Geben Sie Ort und genaues Datum an, nur dann ist das Testament rechtskräftig.
- ✓ Bei einem Nachtrag gehören Ort, Datum und Unterschrift ebenfalls immer dazu.
- ✓ Haben Sie zuvor schon ein Testament verfasst, vermerken Sie im neuen, dass alle bisherigen Testamente aufgehoben sind.
- ✓ Listen Sie genau auf, wen Sie als Erben einsetzen und wieviel Geld oder Sachwerte Sie als Legate (s.o.) zuwenden möchten.

4. Aufbewahren & informieren: Safe, Notar oder Bank?

Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf, z. B. bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, Ihrer Bank oder in einem (feuerfesten) Safe bei Ihnen zu Hause. In jedem Fall sollte eine Vertrauensperson den Aufbewahrungsort kennen, damit Ihr Testament auch gefunden wird.

Wir empfehlen in erster Linie die Deponierung bei der vom Kanton vorgesehenen Amtsstelle (z. B. Teilungsamt, Erbschaftsamt oder Amtsnotariat). Kopien können zu Hause sowie beim Willensvollstrecker aufbewahrt werden.

Sie müssen zwar nicht unbedingt einen Willensvollstrecker ernennen – Ihr Testament ist auch ohne gültig – aber so können Sie sicher sein, dass Ihr letzter Wille auch in Ihrem Sinne umgesetzt wird.

Als Willensvollstrecker können Sie beispielsweise Ihre Bank, einen Notar oder eine Rechtsanwaltskanzlei einsetzen, aber auch eine vertrauenswürdige Organisation oder Privatperson aus Ihrem Umfeld.



Kinderschutz als wichtigstes Ziel: In den von World Vision unterstützten Kinderclubs, wie hier im Projekt Phnom Prek in Kambodscha, lernen Kinder ihre Rechte kennen. Und sie haben dort immer einen sicheren Platz zum Spielen, Lernen und gemeinsamen Feiern.

Mein Testament

1 Das Testament muss vollständig handschriftlich von der Erblasserin bzw. dem Erblasser verfasst werden.

Ich, die unterzeichnende Maria Muster,
geb. 1.4.1950,
von Winterthur, wohnhaft Musterweg 11, Biel,
verfüge letztwillig Folgendes:

2 Hier bestimmen Sie, wen Sie als Erben einsetzen möchten. Falls Sie keine Erben haben, lassen Sie diesen Absatz aus.

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.

2. Als Erben meines Nachlasses setze ich ein:
a Meine Nichte Claudia Büchi,
geb. 12.6.1967 von Zürich,
wohnhaft an der Musterstrasse 21,
8005 Zürich
b

3 Hier können Wertsachen oder Geldbeträge eingesetzt werden, die Sie vererben möchten, z. B. an World Vision Schweiz und Liechtenstein. Bitte nennen Sie die genaue Bezeichnung bzw. den Betrag.

3. Aus meinem Nachlass sind folgende Legate auszurichten:
a Meine Briefmarkensammlung soll an meine Patentochter Irene Meier,
geb. 1.4.78, wohnhaft an der Musterstr. 45, 8001 Zürich, gehen
b World Vision Schweiz und Liechtenstein,
Kriesbachstr. 30, 8600 Dübendorf
erhält aus meinem Erbe ein Legat in der Höhe von Franken.

4 Es ist ratsam, einen Willensvollstrecker einzusetzen. Das kann auch eine Privatperson sein, der Sie vertrauen.

4. Als Willensvollstrecker ernenne ich das Notariat Meister, Müllerstr. 1,
8005 Zürich

5 Ort und genaues Datum dürfen nicht vergessen werden.

Biel, 16. Oktober 2024

6 Unterschreiben Sie Ihr Testament eigenhändig, sonst ist es nicht gültig.

Maria Muster

Das Wichtigste auf einen Blick

Warum überhaupt ein Testament?

Ein Testament regelt unmissverständlich, wer was aus Ihrem Nachlass bekommt. Sie schaffen damit Klarheit für Ihre Hinterbliebenen und vermeiden Streit. Ohne Testament regelt das Gesetz, wer erbt. Gibt es keine Erben, erbt der Staat. Wenn Sie über Ihren letzten Willen also selbst entscheiden möchten und ein Teil Ihres Erbes einem guten Zweck dienen soll, ist ein Testament zwingend notwendig.

Sind Legate oder Erbschaften an World Vision Schweiz und Liechtenstein steuerfrei?

World Vision Schweiz und Liechtenstein ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und gemäss den kantonalen Bestimmungen steuerbefreit. So kommt Ihr Nachlass dort an, wo er dringend benötigt wird: bei den Kindern und Familien in den ärmsten Regionen der Welt.

Welche Vorgaben kann ich World Vision Schweiz und Liechtenstein in meinem Testament machen?

Sollte Ihnen die Förderung einer bestimmten Region oder eines Themas besonders am Herzen liegen, können Sie uns gerne informieren oder dies in Ihrem Testament festhalten. Sie können z. B. ein Vermächtnis aussprechen, das gezielt für Bildungsprojekte in einer bestimmten Region eingesetzt werden soll. Gehen Sie dabei jedoch bitte nicht zu sehr ins Detail, da sonst die Gefahr besteht, dass Ihre Wünsche nicht umgesetzt werden können. Das kann z. B. daran liegen, dass wir uns möglicherweise bereits aus dem Gebiet zurückgezogen haben oder die spezielle Hilfe nicht mehr benötigt wird.

Sprechen Sie eine Testamentsspende ohne Vorgaben aus, wird diese immer dort eingesetzt, wo sie gerade am nötigsten gebraucht wird.

Was ist, wenn ich meine Meinung ändere?

Sie können Ihr Testament jederzeit widerrufen oder abändern. Sollte sich also an Ihrer Situation oder Ihren Wünschen etwas ändern, können Sie Ihr Testament entsprechend anpassen. Vermerken Sie in diesem Fall zur

Sicherheit, dass alle bisherigen Testamente aufgehoben sind. Es gilt immer das zuletzt datierte Testament.

Kann ich mein Patenkind in meinem Testament bedenken?

Wir raten grundsätzlich davon ab, Ihrem Patenkind eine grössere Summe Geld zu hinterlassen. Dies hat sowohl rechtliche als auch praktische Gründe. Zum einen ist nicht immer sichergestellt, dass die testamentarische Regelung im Heimatrecht der oder des Bedachten umsetzbar ist. Zum anderen kann es schlichtweg mit grossen Gefahren für ein Kind in einem Entwicklungsland verbunden sein, sollte es zu einer grösseren Summe Geld Zugang erhalten.

Wenn Sie stattdessen World Vision bedenken, können Sie dies z. B. mit der Auflage verbinden, aus dem Erbe die Patenschaftsbeiträge bis zum Projektende oder der Volljährigkeit des Kindes zu finanzieren. Geht die Erbschaft über solche Beträge hinaus, können Sie Auflagen machen, die von World Vision langfristig erfüllbar sind und der grundlegenden Ausrichtung unserer Arbeit entsprechen.

Muss ich World Vision Schweiz und Liechtenstein meinen letzten Willen mitteilen?

Wenn Sie wünschen, können Sie uns gerne vorgängig informieren. Wir würden uns sehr darüber freuen. Sie müssen aber nicht. Spätestens bei der offiziellen Testamentseröffnung werden alle von Ihnen eingesetzten Erben und Beschenkten von den zuständigen Behörden informiert.

Was muss ein rechtsgültiges Testament mindestens enthalten?

- ✓ Es muss vollständig von Hand geschrieben sein,
- ✓ eindeutig mit «Testament» oder «Mein letzter Wille» überschrieben sein,
- ✓ eigenhändig unterschrieben sein sowie
- ✓ Ort und genaues Datum enthalten.

Legat, Erbeinsetzung oder Schenkung – was ist der Unterschied?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ihren Nachlass zu regeln. Überlegen Sie, welche dieser Varianten für Sie und Ihre Angehörigen die Beste ist:

Legat/Vermächtnis: Mit einem Legat bzw. Vermächtnis wird im Testament ein genau definierter Geldbetrag oder ein Sachwert vermacht. Sie können entweder einen fixen Betrag oder bestimmte Sachwerte (z.B. Immobilien, Kunstwerke, Wertpapiere, Lebensversicherung oder Wertgegenstände) hinterlassen. Die so Begünstigten sind nicht Teil der Erbengemeinschaft und haften daher auch nicht für Schulden.

Erbeinsetzung: Eine Organisation kann im Testament auch als Erbe eingesetzt werden. Unter Beachtung der Pflichtteile erhält diese entweder den gesamten Nachlass oder einen prozentualen Anteil der freien Quote. In diesem Fall wird die Organisation Miterbe und Mitglied der Erbengemeinschaft oder Alleinerbe – mit allen Rechten und Pflichten.


Erbvertrag: Im Unterschied zum Testament ist der Erbvertrag eine bindende Vereinbarung, in die alle Erbberechtigten einwilligen müssen. Der Erbvertrag muss notariell beglaubigt werden und ist nicht einseitig widerrufbar.

Stiftung oder Fonds: Grosse Vermögen können Anlass sein, eine eigene Stiftung oder einen Fonds zu errichten. Bei deren Gründung wird festgelegt, welchem Zweck das Stiftungsvermögen gewidmet ist. Das kann auch die Finanzierung einer Organisation sein.

Schenkung: Eine Schenkung ist ein Legat zu Lebzeiten. Schenkungen an gemeinnützige Organisationen wie World Vision Schweiz sind steuerbefreit. Bitte beachten Sie dazu die kantonalen Unterschiede. Andere Beschenkte müssen unter Umständen Schenkungssteuer zahlen.

Soll die Schenkung erst mit dem Tod wirksam werden, empfiehlt sich auf jeden Fall eine notarielle Beurkundung. Sie können auch einen Schenkungsvertrag abschliessen und sich darin Rechte an der geschenkten Sache vorbehalten.

Die wohl bekanntesten Vorbehalte sind die Nutzniessung oder das Wohnrecht. In beiden Fällen erhält der Beschenkte den Schenkungsgegenstand zum Eigentum. Bei einer Nutzniessung erhält der Schenker das Recht, die Sache weiterhin zu nutzen oder beim Wohnrecht weiterhin zu bewohnen. Sobald Grundstücke betroffen oder Vorbehalte zu berücksichtigen sind, ist der Vertrag öffentlich zu beurkunden. Hier ist fachkundige Beratung angezeigt.



Anwalt der Kinder: Über eine Milliarde Kinder werden jedes Jahr Opfer von Gewalt – in Folge von Covid-19 sind jetzt zusätzlich 85 Millionen davon bedroht. World Vision nimmt die Sorgen der Kinder ernst und gibt den Kindern und Jugendlichen, wie hier in Bangladesch, eine Stimme.

Ihr Kontakt für eine persönliche und unverbindliche Beratung

Gerne sind wir für Sie da, wenn Sie einen ersten Zugang zum Thema suchen, aber auch, wenn Sie sich bereits entschieden haben und Unterstützung bei der Umsetzung benötigen.



Jessica Carvalho
Senior Global Impact Manager Legacy
T +41 44 510 15 25
jessica.carvalho@worldvision.ch

Für Kinder. Für die Zukunft.

World Vision Schweiz und Liechtenstein setzt Ressourcen und Spenden effizient und transparent ein. Wir sind mehrfach anerkannt durch nationale und internationale Gütesiegel.

Informationen zu
unseren Zertifizierungen:
worldvision.ch/guetesiegel



Kinderhilfswerk WORLD VISION
Schweiz und Liechtenstein
Kriesbachstrasse 30, 8600 Dübendorf
+41 44 510 15 15
info@worldvision.ch
worldvision.ch

[in linkedin.com/company/world-vision-switzerland](https://www.linkedin.com/company/world-vision-switzerland)
[@ instagram.com/worldvisionch](https://www.instagram.com/worldvisionch)
[f facebook.com/WorldVisionSchweiz](https://www.facebook.com/WorldVisionSchweiz)
[y youtube.com/WorldVisionSchweiz](https://www.youtube.com/WorldVisionSchweiz)